

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024**

**Zu TOP: 7.9**

**zu den Planungen der Verwaltung**

**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**

**Vorlage: kAF 0093/2024**

Anfrage:

1. Welche Planungen bzw. Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 20.000 Euro hat die Verwaltung der Hansestadt Stralsund bereits beauftragt, wo keine Abstimmung der Bürgerschaft mehr stattfindet?

Frau Wittfoth beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Seit dem In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung M-V am 10.06.2024 obliegt dem Oberbürgermeister die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages in allen Vergabeverfahren, sodass zur Beantwortung Ihrer Anfrage nur die Verfahren berücksichtigt wurden, für die ab diesem Zeitpunkt der Zuschlag erteilt worden ist.

Bezogen auf die vorgenannten Kriterien sind durch die Hansestadt Stralsund seit dem 10.06.2024 insgesamt 4 Aufträge erteilt worden. Es handelt sich dabei um folgende Vergaben:

- den Auftrag zur Herstellung eines Ausweichparkplatzes in Devin  
Vergabenummer 1035-24-60.5 Amt 60.5 Vergabearart: Freihändige Vergabe VOB/(A)
- zur Markierung und Beschilderung des Verkehrsversuchs Tribseer Damm  
Vergabenummer 1036-24-60.5 Amt 60.5 Vergabearart Freihändige Vergabe VOB/A
- zur Sanierung der Altstadtleuchten in Stralsund  
Vergabenummer 1038-24-60.5 Amt 60.5 Freihändige Vergabe VOB/A
- zur videobasierten Brandfrüherkennung in der Werfthalle 290  
1041-24-70.4 Amt 70.4 Freihändige Vergabe VOB/A

Herr Philippen äußert den Eindruck seiner Fraktion, dass die Bürgerschaft in gewisser Form ausgebremst wird bzw. die Verwaltung Vorhaben umsetzt, ohne die Bürgerschaft ausreichend zu beteiligen.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es sich bei den genannten Maßnahmen um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Zudem erfragt er dahingehend Einflussmöglichkeiten der Bürgerschaft.

Frau Wittfoth führt aus, dass nach der neuen Kommunalverfassung sämtliche Zuschlagserteilungen auf den Oberbürgermeister übertragen werden.

Der Oberbürgermeister betont, dass es ihm wichtig sei, bei der Umsetzung von Maßnahmen dem Willen der Mehrheit der Bürgerschaft zu entsprechen. Die Bürgerschaft sei ein Abbild der Bevölkerung. Daher habe er kein Interesse, Maßnahmen umzusetzen, die die Bevölkerung nicht will. Zukünftig wird die Bürgerschaft verstärkt auch bei kleineren Maßnahmen inhaltlich beteiligt. Dabei wird die Kommunikation forciert, um gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Herr Haack fasst die Intention der Anfrage zusammen. Es soll sichergestellt werden, dass die Bürgerschaft von Anfang an eingebunden wird. Zielstellung sei es, Entscheidungen miteinander zu finden. Er bestätigt die Einschätzung, dass die Bürgerschaft ein Querschnitt

der Bevölkerung sei. Herr Haack hofft, dass sich der Oberbürgermeister an die Zusicherungen hält.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024